

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.11.2020**

### **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Werner Binder unterrichtete die Bürger und Gemeinderäte über den aktuellen Sachstand zum SARS-CoV-2-Virus. Im Gemeindegebiet sind derzeit zwei positiv-getestete Personen und sechs Kontaktpersonen gemeldet. Grundsätzlich ist für Uttenweiler festzustellen, dass die Anzahl der Meldungen vom Gesundheitsamt rückläufig ist. Bürgermeister Binder bedankte sich bei allen Bürgerinnen/Bürgern, Vereinen und Institutionen für das disziplinierte Verhalten.

Des Weiteren berichtete Bürgermeister Werner Binder, dass die Gemeinde eine Förderzusage des Landes Baden-Württemberg erhielt, bzgl. des Ausbaus von zwei Feldwegen. Die Investition für die Ertüchtigung der Wege in Dentsingen wird rund 100.000 Euro betragen. Die Fördersumme liegt bei 39.373 Euro. Ein Dank sprach er dem Land Baden-Württemberg und dem antragsunterstützenden Flurneuordnungsamt um den Leiter Herrn Christian Helfert aus.

Es wurde darüber informiert, dass die Gebäude Sebastian-Sailer-Straße 6 und 8 im Teilort Dieterskirch in der kommenden Woche ausgeräumt und anschließend abgebrochen werden.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

### **TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.10.2020** Gemeindliches Innerörtlichen Förderprogramm

Der Gemeinderat stimmte eine Zuwendung nach dem gemeindlichen innerörtlichen Förderprogramm für einen geplanten Neubau im Innenbereich von Aderzhofen zu.

### **TOP 4 Bebauungsplan Erweiterung Firma Maurer-Electronic GmbH** Entwurfsbeschluss

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden / Billigung des Entwurfes / Beschluss über die öffentliche Auslegung

Verfahrensstand:

Am 22. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Firma Maurer-Electronic GmbH“ beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt in der Ausgabe vom 01.08.2019. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 12.08.2019 bis 12.09.2019.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Behörden:

Erwartungsgemäß wurden von Seiten der beteiligten Behörden eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ergaben sich keine wesentlichen Änderungen in der Planung. Lediglich im Bereich der Erschließung wurde vom Straßenbauamt die Zustimmung für eine weitere Ausfahrt über den nördlich angrenzenden Feldweg auf die Kreisstraße K7598 zugestimmt.

Da der Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch nicht vorlagen, ergaben sich diesbezüglich Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und Begründung.

Die Verwaltung ging in der Sitzung auf die Planung nochmals ein.

**Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Firma Maurer-Electronic GmbH“ in der Fassung vom 13.11.2020 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**
- 3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.11.2020 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.**

## **TOP 5      Bebauungsplan Zur Schmiede**

### Satzungsbeschluss

- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Zur Schmiede“
- Beschluss über die Satzung der zusammen mit dem Bebauungsplan „Zur Schmiede“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Binder den Ortschaftsrat von Dieterskirch begrüßen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 beschlossen, für das Baugebiet „Zur Schmiede“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2019 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund der Aufstellung im beschleunigten Verfahren entfallen die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Im beschleunigten Verfahren wird auch von der Durchführung einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 02.07.2020. Die öffentliche Auslegung wurde vom 09.07.2020 bis zum 10.08.2020 durchgeführt. Es gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. Weiterhin wurde am 29.06.2020 beschlossen von den Behörden und den Trägern öffentliche Belange deren Aufgaben durch die Planung berührt werden Stellungnahmen einzuholen. Die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 09.07.2020 bis 10.08.2020 durchgeführt. Die Verwaltung ging in der Sitzung auf die Planung nochmals ein.

**Der Ortschaftsrat Dieterskirch und der Gemeinderat fassten nacheinander einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1) Die zum Planentwurf abgegebenen Stellungnahmen werden unter Beachtung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Aufstellung des Ingenieurbüros Funk vom 05.11.2020 abgewogen.**
- 2) Durch die im Bebauungsplan vorgenommenen Änderungen werden Dritte nicht abwägungsrelevant berührt. Eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes ist deshalb nicht erforderlich. Der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan in der Fassung vom 05.11.2020 wird nach § 10 Baugesetzbuch i. V. mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.**
- 3) Durch die in den örtlichen Bauvorschriften vorgenommenen Änderungen werden Dritte nicht abwägungsrelevant berührt. Eine erneute Auslegung der örtlichen Bauvorschriften ist deshalb nicht erforderlich. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05.11.2020 werden nach § 74 Landesbauordnung i. V. mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.**

## **TOP 6      Bebauungsplan Laubental** Entwurfsbeschluss

- Billigung des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss)

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Ortschaftsrat aus Sauggart begrüßt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 beschlossen, für das Baugebiet "Laubental" einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt vom 24.10.2019 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund der Aufstellung im beschleunigten Verfahren entfällt die vorgezogene Bürgerbeteiligung und frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht, den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung

abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung ging in der Sitzung auf die Planung ein.

**Der Ortschaftsrat Sauggart und der Gemeinderat fassten nacheinander einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1) **Der Entwurf des Bebauungsplanes „Laubental“ und dessen Begründung in der Fassung vom 02.11.2020 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet nach § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt.**
- 2) **Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften und deren Begründung in der Fassung vom 02.11.2020 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet nach § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt.**
- 3) **Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen eingeholt.**

#### **TOP 7 Kindergarten- und Schulverpflegung Auftragsvergabe**

Die Schul-, Krippen- und Kindergartenverpflegung wurde (gem. Gemeinderatsbeschluss vom 20.07.2020) am 01.09.2020 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an vier Firmen verschickt. Die Submission fand am 08.10.2020 statt, zu welcher zwei Angebote eingegangen waren. Nach sorgfältiger Prüfung und Auswertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien, erreichte Ute's Dorfküche die Höchstpunktzahl.

**Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:**

1. **Vergabe des Auftrags ab 01.01.2021 an Ute's Dorfküche, Im Aispel 18, 88524 Uttenweiler.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit Ute's Dorfküche zu schließen.**
3. **Die Essenspreise werden an die Nutzer weitergegeben.**

#### **TOP 8 Baugesuche**

- a) Bauvoranfrage: Zulässigkeit der Bebaubarkeit des Grundstücks mit einer Betriebsleiterwohnung auf Flst. 1493/22, Im Aispel 3, Gemarkung Uttenweiler

Der Gemeinderat erteilt nach Beratung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

- b) Erstellung eines Carports auf Flst. 17/2, Seekircher Str. 6, Gemarkung Ahlen  
Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Ortschaftsrat Ahlen hatte im Vorfeld der Gemeinderatssitzung bereits zugestimmt.

- c) Bauvoranfrage: Ist eine Bebauung auf dem Flurstück möglich, Flst. 1004/2, Sauggarter Straße, Gemarkung Uttenweiler

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

- d) Renovierung und Erweiterung eines Schuppens auf Flst. 2837, Am Hang, Gemarkung Offingen

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Ortschaftsrat Offingen hatte sich im Vorfeld mit dem Antrag auseinandergesetzt und eine Zustimmung signalisiert. Die untere Baurechtsbehörde prüft derzeit noch, ob öffentliche Belange gegen das Vorhaben sprechen.

- e) Nutzungsänderung: ehem. Büroräume in Physiotherapiepraxis für Hunde auf Flst. 1493/2, Ringstraße 10, Gemarkung Uttenweiler

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

- f) Kenntnissgabeverfahren: Abbruch Schweinestall und Schuppen auf Flst. 53, Oberdorf 1, Gemarkung Sauggart

Der anwesende Ortschaftsrat Sauggart und der Gemeinderat erteilten einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

- g) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 164/4, Am Pfarrgarten 11, Gemarkung Dieterskirch

Der anwesende Ortschaftsrat Dieterskirch und der Gemeinderat erteilten einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

- h) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 765/4, Goethestraße 2, Gemarkung Uttenweiler

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

- i) Bauvoranfrage: Abbruch und Neuerrichtung Schuppen für landwirtschaftliche Geräte auf Flst. 2389, Im Winkel, Gemarkung Offingen

1. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Die untere Baurechtsbehörde wird gebeten, das Bauvorhaben mit maximal einer Grundfläche von 10 m x 10 m (Außenmaß Wände) zu genehmigen, sollten keine weiteren öffentlichen Belange dagegenstehen.

Der Ortschaftsrat Offingen hatte sich im Vorfeld mit der Bauvoranfrage beschäftigt und die Zustimmung signalisiert.

- j) Neubau Schuppen für Gartengeräte auf Flst. 638/1, Maierhof 2, Gemarkung Sauggart

Der Ortschaftsrat Sauggart und der Gemeinderat erteilten einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

## **TOP 9      Verpachtung Winterschafweide**

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Verpachtung der Winterschafweide an den bisherigen Pächter Herrn Uwe Feinauer aus Amstetten vor. Der Vorteil der Verpachtung der

Winterschafweide liegt neben den Erträgen auch darin, dass nicht jeder Wanderschäfer durch das Gemeindegebiet ziehen kann. Der Pachtpreis soll wie bisher 400,00 € betragen. Die Zustimmung ist mit der Auflage verbunden, die Flächen nicht über den 31.03.2021 hinaus zu beweiden.

Die Verwaltung schlug vor, die Verpachtung der Winterschafweide als Geschäft der laufenden Verwaltung künftig auf die Gemeindeverwaltung zu übertragen.

#### **Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung an Herrn Uwe Feinauer aus Amstetten zum Pachtpreis von 400,00 € zu.**
- 2. Die Zustimmung erfolgt mit der Auflage, die Flächen nur bis zum 31.03.2021 zu beweiden.**
- 3. Die Gemeinde wird ermächtigt, künftig die Verpachtung verwaltungsintern zu vergeben.**

#### **TOP 10 Sedimentationsbecken Kügelegraben**

##### **Genehmigung Nachtragsangebote**

In der Planung, der wasserrechtlichen Genehmigung und im Förderantrag ist eine Zaunanlage für das Sedimentationsbecken vorgesehen. Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist eine Sicherung gegen unbefugtes Betreten erforderlich. In der Ausschreibung der Arbeiten war eine Zaunanlage für das Sedimentationsbecken noch nicht enthalten. Die Fa. Köhle hat daher den Nachtrag für 210 lfdm Maschendrahtzaunes mit 2 m Höhe inkl. 4 m breites Zufahrtstor in Höhe von 10.228,05 € brutto eingereicht.

Des Weiteren wurde ein Nachtrag für 75 to Kalkschotter in Höhe von 1.380,70 € brutto angeboten. Diese Maßnahme ist zur Stabilisierung der Zufahrtsrampe erforderlich. Ursprünglich war hierfür Nagelfluhgestein vorgesehen, dieses hat aber im Wechselbereich des Wasserstandes nicht die erforderliche Frostbeständigkeit. Die Preise sind laut Auskunft des Ingenieurbüros Funk plausibel.

Für die Gesamtmaßnahme ist eine Förderung nach Wasserwirtschaft in Höhe von 85 % zugesagt.

#### **Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragsangebote Zaun am Sedimentationsbecken in Höhe von 10.228,05 € und Kalkschotter in Höhe von 1.380,70 € brutto.**